

Vorbericht
zum Haushaltsplan der

Stadt Rösrath
für das Haushaltsjahr 2010

VORBEMERKUNGEN



Seit dem 1. Januar 2005 gilt im Land Nordrhein-Westfalen das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF). Damit steht fest, dass alle Kommunen des Landes bis zum Jahr 2009 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf ein doppeltes Haushalts- und Rechnungswesen auf der Basis der kaufmännischen doppelten Buchführung umstellen werden. Zum 01. Januar 2008 erfolgte nun die Umstellung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für den gesamten Haushalt der Stadt Rösrath. Im Folgenden sind noch einmal die Grundzüge der Doppik kurz dargestellt.

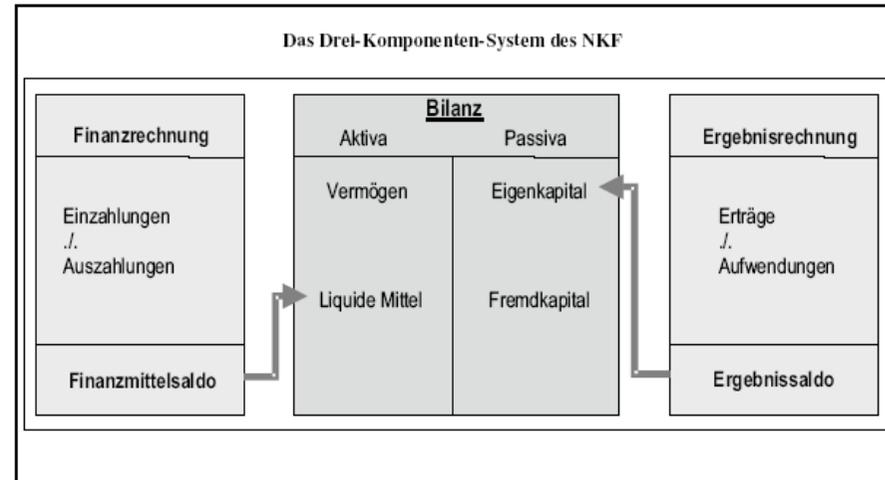
Wesentliche Änderungen gegenüber der Kameralistik

Ressourcenverbrauchskonzept

Die entscheidende Neuerung gegenüber der Kameralistik ist der Schritt von einem Geldverbrauchskonzept hin zu einem Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d.h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens. Jetzt stellen die Erträge und Aufwendungen die zentralen Steuerungsgrößen im Neuen Kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals, ein Ansatz, der wesentlich transparenter als bislang über die Ergebnisrechnung und die Bilanz das wirtschaftliche Handeln der Gemeinde abbildet. So wird der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und berücksichtigt.

Das Drei-Komponentensystem des NKF

Mit der Entscheidung für das Neue Kommunale Finanzmanagement ist eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als „Referenzmodell“ für die Haushaltswirtschaft der Kommunen getroffen worden. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Kommunen dem nicht entgegenstehen. Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung. Auf dieser Grundlage ist ein kommunales Haushalts- und Rechnungswesen entwickelt worden, das sich auf die folgenden drei Komponenten stützt und sie mit miteinander verknüpft



Doppischer Budgetplan

Das NKF mit doppischem Buchungssystem besteht für die Planung, Bewirtschaftung und den Abschluss in den Kommunen aus drei Bestandteilen:

1. Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des neuen Haushalts. Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag wird in die Bilanz übernommen und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab. Das Jahresergebnis umfasst die ordentlichen Aufwendungen und Erträge, die Finanzaufwendungen und -erträge sowie außerordentliche Aufwendungen und Erträge und bildet den Ressourcenverbrauch der Kommune somit umfassend ab.

2. Die Bilanz:

Sie ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Grundlage der Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Die Regeln für Ansatz und Bewertung (Bilanzierung) orientieren sich dabei an den kaufmännischen Normen. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befinden sich in enger Anlehnung an das HGB das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die besondere Struktur der kommunalen Bilanz spiegelt die kommunalen Besonderheiten wieder, z.B. durch die Abbildung der Arten des Infrastrukturvermögens (Straßen etc.).

Bilanzgliederungsschema	
Aktiva	Passiva
1. Anlagevermögen 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 1.2 Sachanlagen 1.3 Finanzanlagen 2. Umlaufvermögen 2.1 Vorräte 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 2.4 Liquide Mittel 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Sonderrücklagen 1.3 Ausgleichsrücklage 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2. Sonderposten 3. Rückstellungen 4. Verbindlichkeiten 5. Passive Rechnungsabgrenzung

3. Der Finanzplan und die Finanzrechnung:

Sie beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab. Die Pflicht zur Aufstellung des Finanzplans bzw. der Finanzrechnung ist insbesondere aus den Besonderheiten der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechenschaftslegung hergeleitet und knüpft im übrigen an internationale Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften an.

Produktorientierter Haushalt

Im kommunalen Haushaltsplan sind der Ergebnis- und der Finanzplan, die Erträge und Aufwendungen als Rechengrößen auf der Ebene der gesamten Kommune abbilden, jeweils in Teilergebnis- bzw. Teilfinanzpläne zu untergliedern. Diese werden als Teilpläne zusammengefasst, die produktorientiert nach 17 verbindlichen Produktbereichen im Haushaltsplan enthalten sind. Ergänzend zur Gesamtebene werden in den 17 Teilplänen aussagekräftige Informationen über die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gegeben, z.B. über Schulträgeraufgaben, soziale Hilfen etc.

Doppischer Budgetplan

Bei der Bildung von Produktbereichen sowie deren Abbildung im Haushaltsplan der Gemeinde ist die nachfolgend aufgeführte Zuordnung zu den Produktbereichen zu beachten. Dazu gilt, dass sowohl die wirtschaftlichen Betätigungen als auch die fachlichen Verwaltungsaufgaben den betroffenen Produktbereichen zuzuordnen sind.

Der kommunale Haushaltsplan ist in produktorientierte Teilpläne nach folgenden verbindlichen Produktbereichen und in der ausgewiesenen Reihenfolge zu gliedern:

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	

Eine noch weitergehende Bildung von Teilplänen als Untergliederung der im Haushaltsplan enthaltenen Produktbereiche, z.B. nach Produktgruppen oder Produkten oder nach der Organisationsgliederung der Verwaltung (Untergliederung nach Verantwortungsbereichen), ist den Kommunen nach ihren örtlichen Bedürfnissen freigestellt. In den Teilplänen sind auch die Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Ziele sowie ggf. die interne Leistungsverrechnung abzubilden.

Für die Stadt Rösrath wurde von der vorstehenden Möglichkeit gem. § 4 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO Gebrauch gemacht und Teilpläne nach örtlichen Verantwortungsbereichen aufgestellt.

Budget	Bezeichnung
01	Allgemeine Finanzwirtschaft <i>Steuern – Umlagen – Kreditwirtschaft</i>
02	Personalvertretung <i>Arbeit des Personalrates</i>
03	Gleichstellung <i>Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten</i>
04	Rechnungsprüfung <i>Rechnungsprüfung, Datenschutz, Controlling</i>
05	Fachbereich 1 <i>Personal, Organisation, Zentrale Dienste, Ordnung Stabstelle Bürgerdienste</i>
06	Fachbereich 2 <i>Jugend, Bildung, Soziales, Kultur, Sport</i>
08	Fachbereich 4 <i>Planen, Bauen, Umwelt, Verkehr</i>
09	Fachbereich 5 <i>Finanzen, Vermögen</i>
10	Fachbereich 6 <i>Immobilien-service</i>

Übersicht des Produktplanes der Stadt Rösrath

nach

- **Produktbereichen,**
- **Produktgruppen**
- **Produkten**

**mit Zuordnung
der Produkte zu den Budgets**

Doppischer Budgetplan

Übersicht des Produktplanes der Stadt Rösrath nach Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten und deren Budgetzuordnung

Produkt-			Bezeichnung	Budget- zuordnung
Bereich	Gruppe	Produkt		
01			Innere Verwaltung	
01.10			Verwaltungsvorstand	
01.10.10			Pol. Steuerung u. Verwaltungsführung	5
01.20			Personalvertretung	
01.20.10			Personalvertretung	2
01.30			Gleichstellung	
01.30.10			Gleichstellung	3
01.40			Rechnungsprüfung	
01.40.10			Rechnungsprüfung, Revision, Controlling, Datenschutz	4
01.40.20			Controlling	4
01.50			Verwaltungsmanagement/Organisation	
01.50.10			Organisation und zentrale Dienste	5
01.50.20			Personalservice	5
01.60			Finanzmanagement u. Rechnungswesen	
01.60.10			Finanzmanagement u. Rechnungswesen	9
01.70			Zentrale Immobilienwirtschaft	
01.70.10			Immobilienverwaltung	10
01.70.20			Immobilienprojektierung	10
01.70.30			Grundstücksentwicklung	8

Produkt-			Bezeichnung	Budget- zuordnung
Bereich	Gruppe	Produkt		
02			Sicherheit und Ordnung	
02.10			Sicherheit und Ordnung	
02.10.10			Schutz von Leben u. Gesundheit	5
02.10.20			Verkehrssicherheit	5
02.10.30			Feuer-, Zivil- u. Katastrophenschutz	5
02.10.40			Gewerbeüberwachung	5
02.20			Einwohnermeldewesen	
02.20.10			Meldeangelegenheiten	5
02.20.20			Wahlen	5
02.30			Standesamt	
02.30.10			Standesamt	5
03			Schulträgeraufgaben	
03.10			Schulen	
03.10.10			Grundschulen	6
03.10.20			Schulen der Sekundarstufen	6
03.10.30			Verbundschule	6
03.10.40			Übrige schulische Aufgaben	6
04			Kultur- u. Wissenschaft	
04.10			Kultur	
04.10.10			Kulturverwaltung, -förderung, Veranstaltungen	6
04.10.20			Stadtbücherei	6
04.10.30			Zweckverbände	6

Doppischer Budgetplan

Übersicht des Produktplanes der Stadt Rösrath nach Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten und deren Budgetzuordnung

Produkt-			Bezeichnung	Budget- zuordnung
Bereich	Gruppe	Produkt		
05			Soziale Leistungen	
05.10			Leistungen der Sozialhilfe	
05.10.10			Hilfen zur Sicherung der Lebensgrundlage	6
05.10.20			Besondere soziale Bürgerdienste	6
05.20			Soziale Förderung	
05.20.10			Hilfe bei Wohnproblemen	6
05.20.20			Leistungen für Asylbewerber	6
06			Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	
06.10			Kinder-, Jugend- u. Familienförderung	
06.10.10			Tagesbetreuung von Kindern und Spielplätze	6
06.10.20			Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	6
06.10.30			Förderung von Kindern in der Tagespflege	6
06.10.40			Jugendarbeit	6
08			Sportförderung	
08.10			Sport	
08.10.10			Sportförderung	6
09			Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen	
09.10			Räumliche Konzepte	
09.10.10			Räumliche Konzepte u. Bauleitplanung	8

Produkt-			Bezeichnung	Budget- zuordnung
Bereich	Gruppe	Produkt		
10			Bauen und Wohnen	
10.10			Baurechtlicher Bürgerservice	
10.10.10			Bauordnungsangelegenheiten	8
10.10.20			Denkmalschutz- u. Denkmalpflege	8
12			Verkehrsflächen- u. Anlagen, ÖPNV	
12.10			Verkehr	
12.10.10			Verkehr	8
13			Öffentliche Grün- und Waldflächen	
13.10			Öffentliche Grün- und Waldflächen	
13.10.10			Öffentliche Grün- und Waldflächen	10
13.10.20			Landschaftspark Venauen	8
14			Umweltschutz	
14.10			Umweltschutz	
14.10.10			Umweltschutz	8
15			Wirtschaft und Tourismus	
15.10			Wirtschaft und Tourismus	
15.10.10			Tourismus	8
15.10.20			Wochenmärkte	5
16			Allgemeine Finanzwirtschaft	
16.10			Allgemeine Finanzwirtschaft	
16.10.10			Allgemeine Finanzwirtschaft	1

Kosten- und Leistungsrechnung

Als zusätzliches Instrument zur verbesserten Steuerung des Verwaltungshandelns wird eine Kosten- und Leistungsrechnung in der Stadt Rösrath eingeführt. Bis zum EDV-Programmwechsel im Juni 2006 wurde bereits eine Kostenrechnung durchgeführt, die dann jedoch systembedingt vorübergehend eingestellt werden musste, mit Beginn des NKF jedoch wieder flächendeckend angewandt wird. Erst durch die Aufbereitung der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung in einem nicht nur formal ausgeprägten Berichtswesen erhalten Rat und Bürgermeister steuerungsrelevante Ergebnisse, die auch für die Planung, Entscheidungsfindung und Kontrolle nutzbar sind. Daher soll die Kosten- und Leistungsrechnung das wirtschaftliche Handeln der Gemeinde unterstützen.

Im Jahr 2008 wurde bereits flächendeckend mit Kostenrechnung gebucht, jedoch bedarf es hier aufgrund der gesammelten Erfahrungen noch einiger Anpassungen, um die relevanten und erforderlichen Informationen optimal zu beziehen.

Darüber hinaus soll die Kostenrechnung als Grundlage für ein Kennzahlensystem dienen, welches zwischen den Produktzuständigen der Fachbereiche und den Ausschüssen/zuständigen Gremien entwickelt werden soll.

Für die an anderer Stelle noch detaillierter dargestellte Interne Leistungsverrechnung ist die Kosten- und Leistungsrechnung die unverzichtbare Basis. Die hieraus zu ermittelnden Daten und Informationen werden als Grundlage für die Verrechnungen zwischen den einzelnen Produkten verwandt.

Haushaltsausgleich

Das Konzept des Haushaltsausgleichs wird im Neuen Kommunalen Finanzmanagement der Ausrichtung auf den Ressourcenverbrauch angepasst. Der Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, also wenn die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, so verringert sich das kommunale Eigenkapital.

Ein verbindlich festgelegter Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals kann als Ausgleichsrücklage bestimmt werden, die von der Gemeinde zum Ausgleich eines Fehlbedarfs in Anspruch genommen werden darf. In diesem Fall gilt der Haushalt als ausgeglichen.

Durch Zuführung von Jahresüberschüssen kann die Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt werden. Ein nicht ausgeglichener Haushalt hat zunächst eine Genehmigungspflicht wegen der Verringerung des übrigen Eigenkapitals zur Folge.

Ist die Verringerung des Eigenkapitals erheblich oder länger andauernd oder droht gar die Überschuldung der Gemeinde so hat diese ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das Eigenkapital darf nicht aufgezehrt werden, das heißt, die Kommune darf sich nicht überschulden.

Gesamtabschluss

Viele Kommunen haben in den vergangenen Jahren Aufgabenbereiche ausgegliedert und verfügen über zahlreiche selbstständige Einheiten (verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen). Durch den Gesamtabschluss wird erstmals eine Konsolidierung von Jahresabschlüssen der Kernverwaltung mit allen diesen Einheiten erreicht. So wird ein Gesamtüberblick über die vollständige Ertrags- und Finanzsituation der Kommune möglich. Die Erstellung des Gesamtabschlusses orientiert sich an den privatwirtschaftlichen Regelungen zur Konzernrechnungslegung. Der erste Gesamtabschluss ist jedoch nicht gleichzeitig mit der Umstellung des Kernhaushaltes auf das Neue Kommunale Finanzmanagement vorzulegen, sondern erst danach, spätestens jedoch zu dem im NKFG bestimmten Stichtag (31.12.2010). Außerdem ist für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz ein Stichtag bestimmt worden, zu dem diese spätestens aufgestellt sein muss (01.01.2009). Damit ist für die Umstellung des Kernhaushaltes auf das NKF eine mehrjährige Übergangszeit vorgesehen.

Doppischer Budgetplan

Ergebnis/Situation für das Haushaltsjahr 2008

Am 23. Juni 2008 verabschiedete der Rat der Stadt Rösrath den ersten NKF-Haushaltsplan 2008.

Hierzu liegen bislang folgende, noch unvollständige Werte als Rechnungsergebnisse vor:

- Ergebnisrechnung in Erträgen	40.407.836,79 EUR
- Ergebnisrechnung in Aufwendungen	37.987.450,28 EUR
- <i>Saldo lfd. Verwaltungs-/Finanzierungstätigkeit</i>	<i>-2.420.386,51 EUR</i>
- Finanzrechnung Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	77.095.614,70 EUR
- Finanzrechnung Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	79.675.661,34 EUR
- <i>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	<i>-2.580.046,64 EUR</i>
- Finanzrechnung Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.714.407,15 EUR
- Finanzrechnung Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.849.641,94 EUR
- <i>Saldo Investitionstätigkeit</i>	<i>-135.234,79 EUR</i>

- <i>Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes (Planwert)</i>	<i>6.313.340 EUR</i>
- Gesamtbetrag der Kredite zur Investitionsfinanzierung	640.000 EUR
- Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen	430.000 EUR
- Höchstbetrag der Inanspruchnahme der Kredite zur Liquiditätssicherung	22.000.000 EUR

Auffallend an den dargestellten „Ergebniszahlen“ sind die im Vergleich zu den Erträgen/Aufwendungen extrem hohen Beträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dies beruht darauf, dass in der Finanzrechnung auch die Buchungen auf „Transferkonten“ enthalten sind. Dies sind in der Regel durchlaufende Gelder, die sich auf den Haushalt neutral auswirken.

Da die endgültige Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 noch nicht vorliegt, konnten auch die erforderlichen Jahresabschlussarbeiten noch nicht vorgenommen werden. Insbesondere ist die genaue Berechnung und Verbuchung der Abschreibungen noch durchzuführen, die den Wert der Aufwendungen und damit auch das hier dargestellte Defizit entsprechend erhöhen werden.

Die deshalb noch nicht ermittelbare Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist daher hier noch der kursiv dargestellte Planwert genannt.

Diesen Daten stellen lediglich eine Information über die 2008 im Rahmen der Mittelbewirtschaftung erfolgten Buchungen dar, ohne Abschlussbuchungen.

Daraus kann allenfalls eine Tendenz, aber keinesfalls ein endgültiges Jahresergebnis 2008 abgeleitet werden!

Situation im Haushaltsjahr 2009

Am 24. November 2009 verabschiedete der Rat der Stadt Rösrath den zweiten NKF-Haushaltsplan 2009 mit den nachstehenden Planwerten:

- Ergebnisplan in Erträgen	38.506.700 EUR
- Ergebnisplan in Aufwendungen	43.706.600 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.885.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.473.600 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.349.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.039.000 EUR
- Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes	2.666.160 EUR
- Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes	4.580.440 EUR
- Gesamtbetrag der Kredite zur Investitionsfinanzierung	690.000 EUR
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.630.000 EUR
- Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	25.000.000,00 EUR

Auszüge aus dem Bericht an die Kommunalaufsicht vom 03.11.2009 über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2009:

„Bei der Prognose zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft kann – im Gegensatz zu den tatsächlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre – leider keine Reduzierung des geplanten Fehlbetrages dargestellt werden. Die nach den bis heute vorliegenden Erkenntnissen prognostizierte Entwicklung bis zum Jahresabschluss ist in dem als Anlage beigefügten Controllingbericht zum Ergebnisplan zusammengefasst. Zusätzlich sind die Entwicklungen im Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft sowie der hier zugehörigen Buchungsstellen nochmals gesondert dargestellt.

Gegenüber der dem Stadtrat in seiner Sitzung am 28. September 2009 vorgetragenen Prognose sind darin im Grunde lediglich die Sollstellungswerte auf den aktuellen Stand fortgeschrieben. Bei der Position des Einkommensteueranteiles allerdings auch mit einer deutlichen Auswirkung auf das Prognoseergebnis.

Die ... ausgewiesene Verschlechterung von 2.327.461 € weicht von dem entsprechenden Wert des am 28.09.2009 in der Sitzung des Stadtrates vorgelegten Prognosebericht (1,51 Mio. €) nochmals um rd. -815 T€ ab. Dies beruht auf der Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen auf den Stichtagswert 26.10.2009; und zwar zu 99% im "Zentralhaushalt" durch die Position Einkommensteuer verursacht.

Insgesamt beruht der zu erwartende Anstieg des Defizits nach den Prognoseberechnungen mit einem Anteil von rd. 90% auf den Verschlechterungen im Teilergebnisplan Allgemeine Finanzwirtschaft (Budget 01 - Zentralhaushalt). Hier war bei den Ergebniserwartungen zu den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer im Bericht zur Ratssitzung Ende September noch das regionalisierte Ergebnis der Mai-Steuerschätzung zu Grunde gelegt worden. Woraus sich bei der Umsatzsteuer ein Minus von rd. 15 T€ und bei der Einkommensteuer ein Minus von 800 T€ errechnete.

Nach den inzwischen vorliegenden Abrechnungen für das III. Quartal trifft diese Erwartung mit einer geringfügigen Abweichung nur für den Umsatzsteueranteil zu. Beim Einkommensteueranteil ist der tatsächlich zu verkraftende Ertragsausfall mit rd. 1,6 Mio. € doppelt so hoch.

Und in derselben Größenordnung bewegt sich auch die Verschlechterung bei der Gewerbesteuer. Nach den bisherigen Sollstellungen und den zu verschiedenen Einzelfällen bekannten bzw. angekündigten Abrechnungsergebnisse bzw. Anpassungen der Vorauszahlungen wird das Gewerbesteuerergebnis um rd. 1,5 Mio. € hinter dem Planansatz zurückbleiben.

Die demgegenüber zu verzeichnenden Ertragsverbesserungen bei Vergnügungssteuer (+60 T€), Hundesteuer (+13 T€), Schlüsselzuweisungen (+187 T€), Kompensationsleistungen (+96 T€) und Konzessionsabgaben (+54 T€) können die zuvor genannten Einnahmeausfälle mit gerade 12,5% ausgleichen.

So gut wie keine Abweichungen ergeben sich bei der Grundsteuer. Das festzustellende Ergebnis bestätigt die hier gewohnte Stabilität.

Die im Haushalt mit 270.000 € veranschlagte Erstattung des Kreises aus dem Überschuss 2008 wurde bereits im Haushaltsjahr 2008 vereinnahmt. Dass hier dennoch lediglich eine Verschlechterung von rd. 116 T€ ausgewiesen ist, beruht auf der bei Planaufstellung noch nicht bekannten Einnahme des Kreises aus einer Rückstellungsauflösung des Landschaftsverbandes. Diese Einnahme hat der Kreis an die Kommunen weitergeleitet, an die Stadt Rösrath rd. 154 T€.

Andererseits ist die an den Kreis zu zahlende Kreisumlage gegenüber dem Planansatz aufgrund höherer Umlagegrundlagen um 83,3 T€ gestiegen. Mit der höheren Krankenhausinvestitionsumlage erreichen die Mehraufwendungen hier fast die 100.000 €-Marke.

Die Verbesserungen auf der Aufwandsseite des Zentralhaushaltes beruhen im Ergebnis auf den Verschlechterungen auf der Ertragsseite. Bei der nach dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer bemessenen Gewerbesteuerumlage wird sich aufgrund der Abrechnung für das 3. Quartal eine Minderung des im Plan ausgewiesenen Ansatzes um rd. 243.400 € ergeben.

Zusammengefasst erreichen die im Zentralhaushalt bei den Werten der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgemachten Abweichungen eine Verschlechterung von rd. 2,73 Mio. €, wobei die Verbesserungen knapp 20% der zu erwartenden Verschlechterungen ausmachen.

Dieses Verhältnis wird durch die im Finanzergebnis erreichte Verbesserung auf fast 40% verdoppelt. Die hier zu verbuchenden höheren Zinserträge von 70 T€ beziehen sich fast ausschließlich auf die Erstattung von Liquiditätskreditzinsen der StadtWerke.

Mit dem mindestens 8,5-fachen Wert wird die Verbesserung bei den Zinsaufwendungen erwartet. Nach den derzeitigen Berechnungen die Einsparung bei den Zinsen (fast ausschließlich für die Liquiditätskredite) rd. 600 T€, so dass sich die Gesamtverschlechterung im Zentralhaushalt auf 2.055.407 € saldiert.

In den übrigen Budgets des Ergebnisplanes ist bei allen noch nicht näherungsweise einschätzbaren Ertrags-Buchungsstellen in der Entwicklungsprognose davon ausgegangen, dass die derzeitige Differenz zwischen Anordnungssoll und Planansatz noch zu 70 bis 80% realisiert werden kann. Bei den Aufwendungen wird die Bedarfsquote für die noch verfügbaren Haushaltsmittel mit durchschnittlich 90% zu Grunde gelegt.

Als besonders auffällig bzw. sehr stark von den Planansätzen abweichend sind die festgestellten und sich weiter abzeichnenden Entwicklungen in folgenden Bereichen zu nennen.

Im Budget 07 des Fachbereichs 3 - Jugend/Bildung/Kultur/Sport ergibt sich die größte Verschlechterung bei den Betriebskostenzuschüssen für die Kindertagesstätten. Die hier zu verkräftende Überschreitung des geplanten Aufwandes wird rd. 500.000 € betragen.

Weitere 91 T€ ergeben sich bei den Aufwendungen für Jugendförderungen. Und die drei wesentlichen Aufwandskonten bei den sozialen Leistungen an Personen in Einrichtungen und bei den Kosten der Tagespflege werden die Haushaltsansätze um insgesamt rd.430.000 € überschreiten

Durch den hier gegen zu rechnenden Mehrertrag von rd. 200.000 € bei den Landeszuweisungen für die Kindertagesstätten wird sich im Budget 07 eine Verschlechterung des Saldos von rd. 700 T€ ergeben.

Genau gegenteilig stellt sich die prognostizierte Veränderung des Jahresergebnisses im Budget 08 des Fachbereichs 4 – Bauen/Planen/Umwelt/Verkehr dar. Hier ergibt sich zwar auch eine Ertragsverschlechterung von rd. 130 T€ bei den Kostenerstattungen für den ÖPNV, die jedoch auf einer entsprechenden Minderung der Aufwendungen in diesem Aufgabenbereich beruhen.

Die im Budget jedoch insgesamt ausgewiesene Verbesserung von rd. 840.000 € ergibt sich aus der Reduzierung des an die Stadtwerke zu zahlenden Aufwandes für die Straßenentwässerung.

In den übrigen Budgetbereichen (Gleichstellung / Personalvertretung / Fachbereich 1 – Personal – Organisation – Interner Service / Fachbereich 2 – Soziales – Sicherheit – Ordnung / Fachbereich 5 – Finanzen – Vermögen / Fachbereich 6 – Immobilienservice) liegen die prognostizierten Abweichungen bei -2.500 € bis etwa -40.000 €. Da hier keine Schwerpunkte oder Besonderheiten bei den Ursachen für diese Abweichungen festgestellt sind, wird hier auf weitere Ausführungen verzichtet.

Insgesamt ergibt sich aus der Gegenüberstellung prognostizierten Verbesserungen und Verschlechterungen in den Budgets 02 bis 10 ein negativer Saldo von etwa rd. 270.000 €. Bei Einbeziehung des

Budgets 01 - Zentralhaushalt dann allerdings für den Gesamthaushalt die vorstehend erläuterte Verschlechterung von rd. 2,3 Mio. €.

Ich meine, gerade mit diesem vorstehenden Bericht wird in besonderem Maße verdeutlicht, dass den Kommunen, und hier der Stadt Rösrath tatsächlich kaum noch – um nicht zu sagen überhaupt keine Spielräume bzw. Handlungsmöglichkeiten mehr zur spürbaren Haushaltskonsolidierung gegeben sind.

Und dies lässt mich die zur Haushaltssituation im letzten Stadtrat bei den Haushaltsberatungen für die Haushaltsjahre 2007 bis 2009 wiederholt diskutierten Eckpunkte zu den kommunalen Haushaltsproblemen nochmals aufgreifen. Diese Grundaussagen haben bis heute nichts an ihrer Gültigkeit verloren, was durch die aktuellen Pressebeurteilungen beeindruckend und deutlich bestätigt wird.

Was hilft es der Stadt Rösrath, wenn der Stadtrat ausdrücklich seine grundsätzliche Bereitschaft bekräftigt, die von Bund und Land übertragenen Pflichtaufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen?

Gleichzeitig sieht sich der Rat der Stadt Rösrath allerdings nicht in der Lage, die vollständige Erfüllung von bundes- und landespolitischen Pflichtaufgaben mit den zur Verfügung gestellten Mitteln zu gewährleisten. Weder für das laufende Haushaltsjahr, noch für die künftigen Planungsjahre der mittelfristigen Finanzplanung, noch für die folgenden HSK-Planungsjahre.

Daraus ergibt sich schlüssig und folgerichtig die Aufforderung an Bundes- und Landesregierung, der Stadt ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um die ihr übertragenen Pflichtaufgaben auch voll finanzieren zu können.

Damit sich die Verpflichtung der Stadt nicht in der Erfüllung von übertragenen Pflichtaufgaben erschöpft, ist dieser Anspruch der Finanzierungsgewährleistung für die Pflichtaufgaben um die Forderung an Bund und Land zu ergänzen, eine finanzielle Grundsicherung der kommunalen Selbstverwaltung sicher zu stellen.

Im Finanzplan ergibt sich für die Investitionstätigkeit eine Abweichung von dem im Haushaltsbuch ausgewiesenem Saldo von rd. 150.000 €. Dabei bleiben die nach den Planansätzen mit 7.349000 € erwarteten Einzahlungen um rd. 917.000 € unter dem Planansatz.

Ursachen sind hier einmal die Mindereinnahmen von 772.000 € bei den Landeszuweisungen für das KLU-Projekt. Hier sieht der inzwischen vorliegende Bewilligungsbescheid eine erste Zahlung erst für das Jahr 2010 vor.

Zum anderen wird bei den Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen der Planansatz von 1,25 Mio. € aufgrund der Verschiebung von abrechnungsfähigen Maßnahmen nur zu rd. 65% erreicht werden können.

Gegen zu rechnen sind lediglich Einnahmeverbesserungen von rd. 115.000 € bei den Investitionspauschalen und 265.000 € aus der Veränderung der Kassenwirksamkeits-Aufteilung (von 2010 nach 2009) der Zuwendungsmittel für die Begegnungsstätte.

Insgesamt sind derzeit Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 8.450.000 € zur Durchführung freigegeben, wovon nach Abzug der Ermächtigungen aus dem Vorjahr rd. 6.337.000 € auf den Haushaltsplan 2009 entfallen.“

Diese Prognose aus November 2009 kann nicht wesentlich konkretisiert werden, da bis Februar 2010 noch Buchungen auf das Haushaltsjahr 2009 aufgrund eingehender Rechnungen oder noch zu erstellender Abrechnungen vorgenommen werden und somit das Ergebnis noch verändern.

Um dem Anstieg des Defizits in 2009 entgegenzuwirken, wurde im Juli 2009 eine Haushaltswirtschaftliche Sperre verhängt, die jedoch teilweise vom Rat wieder aufgehoben wurde..

Nach aktuellem Stand der Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein zu erwartendes Ergebnis des Ergebnisplanes und somit Defizit für 2009 in Höhe von 9,72 Mio. €.

Das Haushaltsjahr 2010

Allgemeines

Die in Nordrhein-Westfalen seit dem 01. Januar 2005 geltenden Vorschriften für das neue Haushalts- und Rechnungswesen (Neues Kommunales Finanzmanagement – NKF) haben im Laufe des Jahres 2007 auch in der Stadtverwaltung Rösrath Einzug gehalten. Das neue Rechnungswesen ist seit dem Haushaltsjahr 2008 Grundlage des Haushaltes und der Haushaltswirtschaft, der Geschäftsbuchführung und der Zahlungsabwicklung in der Verwaltung.

Für die alljährlich erforderlichen Vorarbeiten (*Einschätzung und Planung der künftigen Maßnahmen und Betriebsläufe, Berechnung, Kalkulierung und Schätzung der voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen*) zur Aufstellung des Haushaltsplanes haben sich durch NKF grundsätzlich keine geänderten Vorgaben gegenüber dem kameraleen Haushaltsrecht ergeben.

Für das Haushaltsjahr 2009 wurden keine umfassenden Mittelanmeldungen durchgeführt, sondern – zumindest für den Ergebnisplan – die Werte der Haushaltsplanung weitestgehend aus der Finanzplanung des „freiwilligen“ Haushaltssicherungskonzeptes 2008 für das Planungsjahr 2009 übernommen.

Für 2010 wurden jedoch wieder differenzierte Mittelanmeldungen für den aufzustellenden Haushaltsplan von den Fachbereichen angefordert. Dies zudem mit der Maßgabe, alle Aufgaben nach möglichen Konsolidierungsmaßnahmen zu überarbeiten.

Da jedoch schon in 2009 tarifliche Personalkostensteigerungen sowie erhebliche Mehrbedarfe bei den Sozialtransferaufwendungen nicht berücksichtigt wurden, kann der ursprünglich geplante Wert des Fehlbedarfes leider nicht eingehalten werden.

„Leider“ bedeutet natürlich eine Verschlechterung gegenüber der bisherigen Planung. Das im Ergebnisplan 2010 als ordentliches Ergebnis ausgewiesene Defizit beträgt 11.472.350 €.

Gegenüber dem in der Finanzplanung bzw. im Haushaltssicherungskonzept 2009 ausgewiesenen Wert (5.413.800 €) ist dies eine Verschlechterung von mehr als 6 Millionen Euro!

Die Ursachen hierfür sind in den nachfolgenden Erläuterungen zu den veranschlagten Ertrags- und Aufwandsarten dargelegt.

Haushaltsausgleich

Hier gilt auch im NKF unverändert die grundsätzliche Forderung, dass der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein muss. Der „Ausgleich“ wird im NKF jedoch teilweise etwas anders definiert.

Nach § 75 Abs. 2 GO NRW **ist** der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Ausgleichsverpflichtung **gilt** als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der *Ausgleichsrücklage* (§ 75 Abs. 3 GONRW) gedeckt werden kann.

Diese **Ausgleichsrücklage** ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage (wobei diese im NKF eine andere Bedeutung als im kameralen Rechnungswesen hat) als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemein Zuweisungen (bemessen nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre) festgesetzt werden.

Das Volumen der im Vor-Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Rösrath (siehe im Abschnitt Anlagen) ausgewiesenen Ausgleichsrücklage betrug knapp 9 Mio. €. Die Berechnung der Ausgleichsrücklage ist ebenfalls im Abschnitt „Anlagen“ dargestellt.

Bei diesem Bestand der Ausgleichsrücklage und dem im ersten NKF-Haushalt 2008 ausgewiesenen Fehlbedarf von 6,3 Mio. € konnten die Anforderungen des § 75 GO NRW zum Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2008 erfüllt werden.

Mit anderen Worten, der Haushalt 2008 galt als ausgeglichen und bedurfte deshalb keiner Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Dies gilt auch bis zum vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage fort, d.h. auch der fiktiv ausgeglichene Haushalt ist der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen. Ist diese Rücklage aufgezehrt und ein ausgewiesener Fehlbedarf erfordert somit die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, ergibt sich eine Genehmigungspflicht.

Unter bestimmten Voraussetzungen muss auch ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Dies ist u.a. dann gegeben, wenn in 2 aufeinander folgenden Jahren eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um jeweils mehr als 1/20 geplant ist.

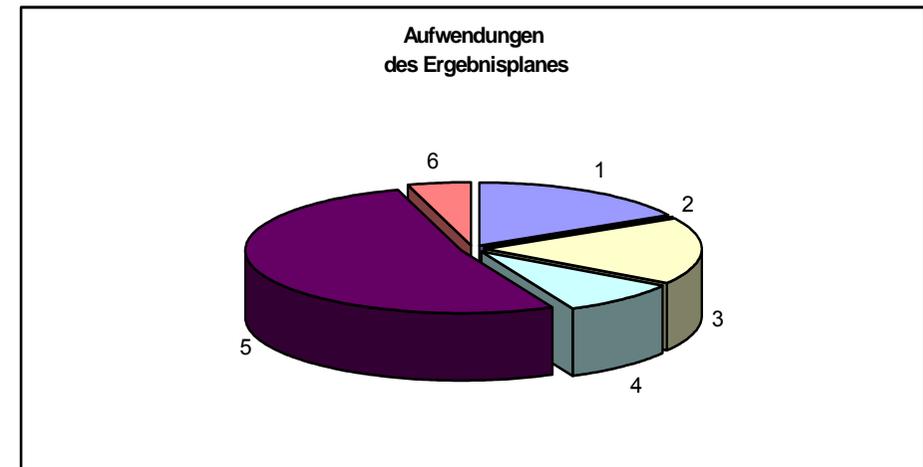
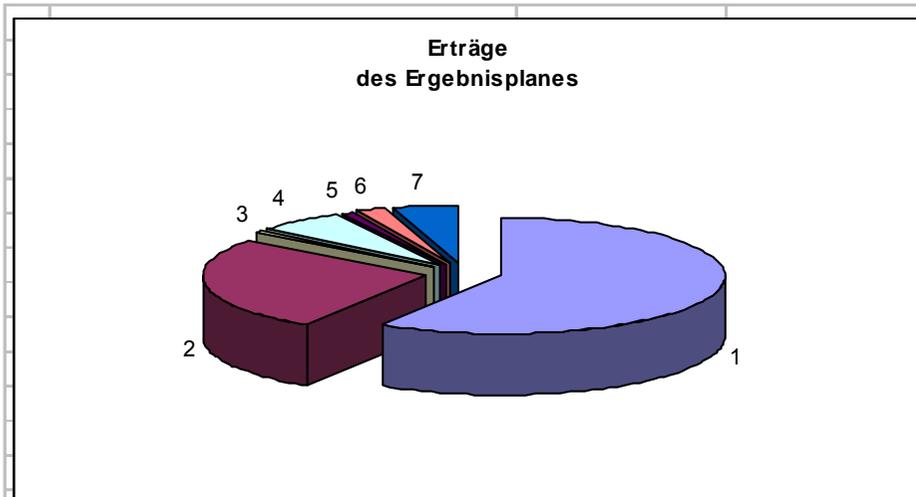
Die Entwicklung des Eigenkapitals bzw. dessen Verbrauch in den folgenden Jahren der Finanzplanung, ist in einer Übersicht im Abschnitt Anlagen dargestellt. Wie sich daraus ergibt, reichte der Restbetrag der Ausgleichsrücklage schon 2009 bei weitem nicht aus, um den ausgewiesenen Fehlbedarf abzudecken. D.h., die allgemeine Rücklage musste in Anspruch genommen werden. Dies entsprach auch der damaligen Finanzplanung.

Allerdings führt die sich gegenüber dieser Planung für 2009 tatsächlich in der Planung ermittelte Ergebnisverschlechterung schon im Haushaltsjahr 2009 zur deutlichen Überschreitung des (HSK)-Schwellenwertes von 5%. Dies war auch für alle Folgejahre des Finanzplanungszeitraumes der Fall. Womit sich schon für das Haushaltsjahr 2009 wieder die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergab.

In der jetzt mit dem Planentwurf für 2010 erfolgten Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich insbesondere durch die Verschlechterung im Planjahr 2010 für die Folgejahre keine besseres Bild. Das Haushaltssicherungskonzept ist daher fortzuschreiben. (*Ausführungen hierzu siehe unter „Haushaltssicherungskonzept“*)

Haushaltsvolumen Ergebnisplan 2010

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen



Bezeichnung des Ertrages	Haushalts-Plan 2009 €	Haushalts-Plan 2010 €
1 Steuern, ähnliche Abgaben	24.348.700	21.404.700
2 Zuwendungen, allgem. Umlagen	8.524.000	9.641.150
3 Sonstige Transfererträge	121.000	159.000
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.411.000	2.350.760
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	315.000	275.980
6 Kostenerstattungen, -umlagen	1.312.000	832.180
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.475.000	1.694.540
Gesamt-Erträge	38.506.700	36.358.310

Bezeichnung des Aufwandes	Haushalts-Plan 2009 €	Haushalts-Plan 2010 €
1 Personalaufwendungen	7.378.000	7.714.910
2 Versorgungsaufwendungen	170.000	0
3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.535.000	7.942.040
4 Bilanzielle Abschreibungen	3.908.000	3.960.000
5 Transferaufwendungen	22.625.400	23.900.840
6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.090.200	2.164.670
Gesamt-Aufwendungen	43.706.600	45.682.460

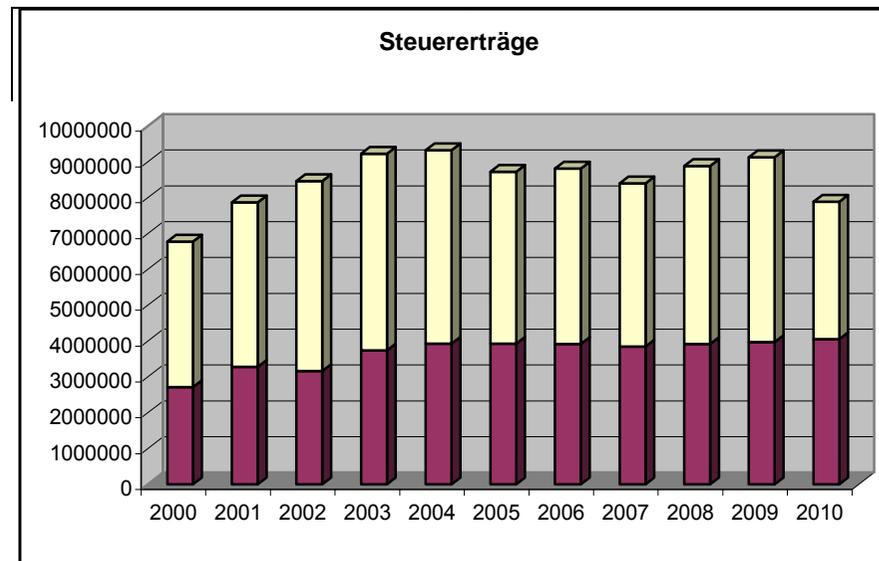
Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Diese in Zeile 1 des Ergebnisplanes mit insgesamt rd. 21,4 Mio. € ausgewiesene Ertragsart addiert sich aus den Gemeindesteuern (Grundsteuern A u B, Gewerbesteuer, Hunde- und Vergnügungssteuer), den Anteilen an Umsatz- und Einkommensteuer sowie den Kompensationsleistungen. Die mit Abstand größte Steuereinnahme ist hier der Anteil an der Einkommensteuer, die nach dem regionalisierten Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2009 mit 11,2 Mio. € berechnet ist. Dies ist zwar die größte Anteil an den Erträgen, jedoch im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung um rd. 15 %.

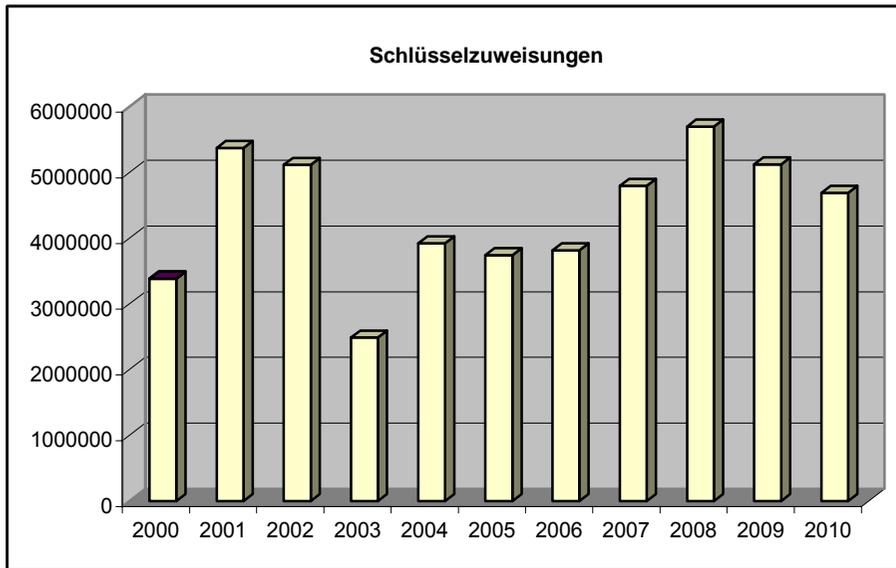
Insbesondere müssen bei der Gewerbesteuer trotz des geänderten Hebesatzes aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage der Ansatz entsprechend reduziert werden. So verringert sich der erwartete Gewerbesteuerertrag aufgrund der Ergebnisse in 2009 um rd. 1,4 Mio € gegenüber dem Ansatz für 2009.

Als relativ sicher berechenbar und gefestigt sind die Grundlagen für die Veranschlagung bei der Grundsteuer B anzusehen. Wie im letzten Jahr wird auch für 2009 noch mit Nachveranlagungen gerechnet. Im abgelaufenen Jahr hat sich dies mit den tatsächlich erfolgten Steuerfestsetzungen auch bestätigt. Eine entsprechende Steigerung ist natürlich auch auf die Erhöhung des Hebesatzes zurückzuführen.



Haus-halts-jahr	Grundsteuern	Gewerbesteuer	Anteil an der Einkommenst.	Gesamt
	1	2	3	
2000	2.714.860 €	4.058.105 €	9.559.642 €	16.332.607 €
2001	3.274.037 €	4.595.384 €	9.321.657 €	17.191.078 €
2002	3.162.027 €	5.295.914 €	9.246.000 €	17.703.941 €
2003	3.736.400 €	5.486.000 €	10.461.000 €	19.683.400 €
2004	3.924.500 €	5.400.000 €	9.934.000 €	19.258.500 €
2005	3.924.500 €	4.800.000 €	9.863.700 €	18.588.200 €
2006	3.913.100 €	4.900.000 €	10.156.000 €	18.969.100 €
2007	3.844.791 €	4.555.544 €	12.758.259 €	21.158.594 €
2008	3.913.500 €	4.970.000 €	12.900.000 €	21.783.500 €
2009	3.972.200 €	5.151.400 €	13.183.000 €	22.306.600 €
2010	4.052.000 €	3.830.000 €	11.200.000 €	19.082.000 €

Doppischer Budgetplan



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bedeutendster Ertragswert sind hier die Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Im Planansatz 2010 mit dem Wert von 4,7 Mio. € enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr schon eine Verschlechterung um 431 T€. Gegenüber dem bisherigen Finanzplanungswert sogar ein Ertragseinbruch von rd. 1,5 Mio. €.

Die nach dem GFG gewährte Schulpauschale ist mit 460.000 € dem Ergebnisplan zugeordnet (weitere 400 T€ sind im investiven Teil des Finanzplanes veranschlagt). Außerdem sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen werden über die Abschreibungsdauer des Investitionsgutes erfolgswirksam aufgelöst) in Höhe von rd. 452 T€ berücksichtigt.

Haushaltsjahr	Schlüsselzuweisungen
2000	3.384.846 €
2001	5.372.232 €
2002	5.114.920 €
2003	2.487.800 €
2004	3.920.681 €
2005	3.741.496 €
2006	3.815.325 €
2007	4.797.199 €
2008	5.700.000 €
2009	5.121.100 €
2010	4.690.000 €

Sonstige Transfererträge

Bei diesen Erträgen, die im wesentlichen im Sozial- und Jugendbereich anfallen (z.B. Kostenersatz von Versicherungsträgern), ergibt sich im Haushaltsjahr 2010 mit 159 T€ eine geringfügige Steigerung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Gebühren, Beiträge, Entgelte:

Unter den hierunter fallenden Erträgen sind die Gegenleistungen für die Inanspruchnahme der Leistungen bzw. Einrichtungen der Bereiche Feuerwehr, Unterkünfte, Kindertagesstätten, Bäder, Straßenbeleuchtung, Märkte u. dgl. sowie die Verwaltungsgebühren zu verstehen. Auch hier sind kaum Abweichungen gegenüber dem bisherigen Niveau zu erwarten. Dies gilt auch für die ebenfalls hierunter zu veranschlagenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (z.B. erfolgswirksame Auflösung von Erschließungsbeiträgen).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Insbesondere die Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie Verkaufserlöse - z.B. aus dem Verkauf von Familienbüchern - sind unter dieser Ertragsart zu verbuchen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier sind solche Erträge zu veranschlagen, die den Ersatz für Aufwendungen darstellen, welche die Stadt für andere erbracht hat. Darin enthalten sind z.B. die Kostenerstattungen im Bereich der Unterhaltsleistungen; für die Personal- und Sachausgaben der K-A-S sowie auch die Erstattungen von den Stadtwerken und der Musikschule. Die Reduzierung des Ansatzes 2010 gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 ergibt sich insbesondere aufgrund der geringeren Personal- und Sachkostenerstattung für die KAS sowie eine Veränderung der Abrechnung im Bereich ÖPNV mit dem Schulträger.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Konzessionsabgaben RWE AG und Rheinenergie nehmen bereits 75 % dieser Position ein. Darüber hinaus fallen hierunter Verwarnungs- und Bußgelder, Stundungszinsen, Säumniszuschläge.

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Für die in Zeile 11 des Ergebnisplanes ausgewiesenen Personalaufwendungen wird in den Orientierungsdaten eine Steigerungsrate von 1% ausgewiesen. Aufgrund linearer und struktureller (aufgrund Stufensteigerungen, Änderungen der Eingruppierungen) Besoldungs- und Entgelterhöhungen der Beamten und Beschäftigten liegt der hier mit 7,71 Mio. € ausgewiesene Ansatz allerdings rd. 4,6 % über dem Vorjahreswert. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass in den Planansätzen 2009 entsprechende Tarifierhöhungen nicht berücksichtigt waren, zum anderen sind weitere Besoldungs- und Entgelterhöhungen in 2010 vorgesehen. Hinzu kommt ein in 2010 aufzulösender Ertrag aus der Minderung von Rückstellungen, der sich im Saldo positiv auf das Personalbudget ausschlägt, sich jedoch auf der Ertragsseite niederschlägt.

Die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage und die Beihilfen für Versorgungsempfänger sind in dieser Position wie auch schon seit 2008 nicht mehr enthalten. Dafür sind hier allerdings zusätzlich die Zuführungen zu den Rückstellungen zu veranschlagen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Auch in diesem Aufwendungsblock wird mit der veranschlagten Gesamtsumme von 7,94 Mio. € die HSK Vorgabe zur Volumenreduzierung eingehalten. Vor allem vor dem Hintergrund, dass hier ein Anteil in Höhe von rd. 1,5 Mio € enthalten ist, welcher Maßnahmen des Konjunkturpaketes umfasst, die erst in 2010 zur Ausführung kommen werden. Obwohl hier im Hinblick auf die Kostensteigerungen bei den Versorgungsleistungen eindeutig eine eher genau gegenteilige Ansatzbildung erforderlich wäre.

Die hier von den betroffenen Fachbereichen zu lösende Aufgabe wird nicht gerade einfach.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass im Haushaltsjahr 2010 ein weiterer, nicht im Ergebnisplan veranschlagter Betrag von rd. 400 T€ zu verbauen ist. Nämlich die für die Dacherneuerungen am Gymnasium in der Bilanzposition Rückstellungen ausgewiesene Betrag. Dieser Betrag ist aufgrund dieser Bilanzausweisung ausschließlich als Auszahlung im Finanzplan veranschlagt. Gleichwohl ist der zur Umsetzung dieser Maßnahme erforderliche Aufwand, also insbesondere der umfangreiche Personaleinsatz im Laufe des Planungsjahres zu leisten.

Bilanzielle Abschreibungen

Mit dieser Position wird die wesentliche Änderung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, nämlich die Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs, eindrucksvoll verdeutlicht.

Bezogen auf den Fehlbedarf des Ergebnisplanes machen die mit 3,96 Mio. € ausgewiesenen Abschreibungen rd. 34 % aus. Auf Grundlage der nahezu vollständig abgeschlossenen Vermögensbewertungen sind die Abschreibungen berechnet worden. Im übrigen sind die Werte zurückhaltend hochgerechnet und/oder vorsichtig geschätzt worden. Die sich ggf. aus der Neuanschaffung oder Wertveränderung bestehender Vermögenswerte ergebenden Veränderungen der Abschreibungsbeträge in den Folgejahren sind mit geschätzten Zeitpunkten für die Anschaffung bzw. Fertigstellung berechnet.

Transferaufwendungen

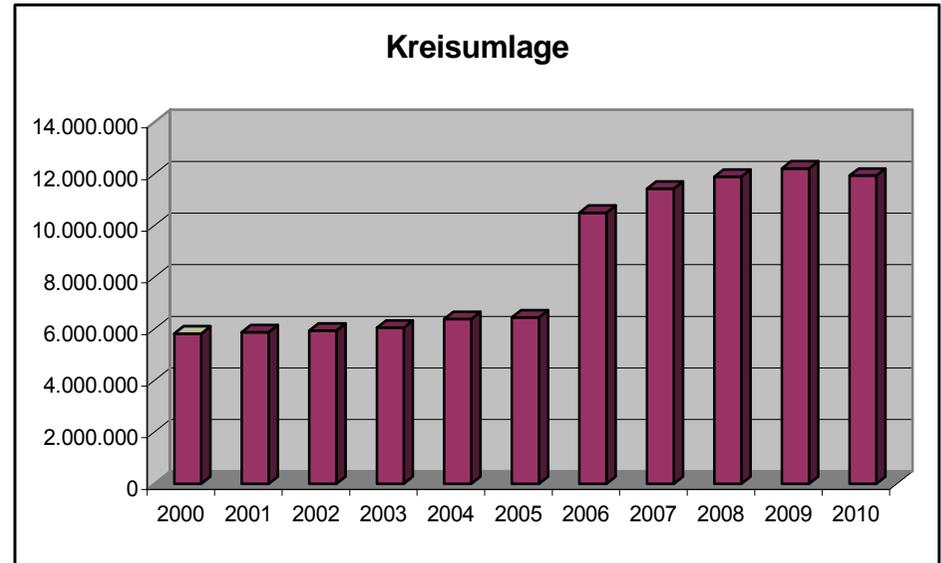
Hierunter sind Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie Umlagen und verschiedene Beiträge zusammengefasst. Erfasst sind hier aber auch (nicht aktivierbare) Investitionszuschüsse und -umlagen. Z.B. die Krankenhausinvestitionsumlage in Höhe von rd. 300 T € und die verlorenen Baukostenzuschüsse für die Erweiterung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

Den größten Anteil an den mit insgesamt 23,9 Mio. € ausgewiesenen Transferaufwendungen beansprucht allerdings die Kreisumlage mit fast 12 Mio. €, was einem Anteil von rund 50% entspricht. Dieser Ansatzwert entspricht auch etwa dem in der Finanzplanung bisher berechneten Wert.

Weitere 5,7 % (rd. 1,37 Mio. €) entfallen auf die Gewerbesteuerumlage, die Umlagen an die drei Zweckverbände Musikschule, Volkshochschule und Berufsschule sowie die Umlage an den Aggerverband zur Gewässerunterhaltung. Die größten Verbesserungen betreffen hier die Gewerbesteuerumlage, die größte Verschlechterung die Verbandsumlage an die Musikschule.

Mit den OGATA-Zuschüssen von rd. 870 T€ sind nochmals 3,6 % dem Bereich Schulen zuzuschreiben.

Die verbleibenden rund 40 % sind die steigenden Sozial- und Jugendhilfeleistungen.



Haus-halts-jahr	Kreisumlage
2000	5.820.271 €
2001	5.870.572 €
2002	5.935.580 €
2003	6.054.456 €
2004	6.386.500 €
2005	6.451.000 €
2006	10.500.000 €
2007	11.441.000 €
2008	11.900.000 €
2009	12.215.000 €
2010	11.943.000 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese in Zeile 16 des Ergebnisplanes platzierten Aufwendungen addieren sich auf insgesamt rd. 2,16 Mio. € und beinhalten die Geschäftsaufwendungen, Mieten und Pachten, Steuern und Versicherungen, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Schutzkleidung und sonstige Personalnebenaufwendungen sowie auch die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Auch diese Aufwendungen sind im Hinblick auf die Konsolidierungsanforderungen eines Haushaltssicherungskonzeptes abweichend von der Vorgabe der Orientierungsdaten mit einem um 3,8% erhöhtem Wert gegenüber dem Vorjahr veranschlagt. Dies ist insbesondere auch auf die Erhöhung des Ansatzes der Aufwandsentschädigungen/ Sitzungsgelder sowie eine Steigerung bei den Versicherungen begründet.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Von den in Zeile 20 für das Haushaltsjahr 2010 veranschlagten 2,15 Mio. € entfallen rd. 81 T€ auf die Gewerbesteuerzinsen. Die übrigen 1,97 Mio. € müssen für die Zinslasten aus den Krediten (20,3 Mio. € Investitionskredite und mittlerweile Liquiditätskredite in mindestens gleicher Höhe aufgewendet werden. Die Erhöhung des Ansatzes auf in der Finanzplanung beruht ausschließlich auf einer gestiegenen Zinslast für die weiter steigenden Liquiditätskredite.

Finanzplan

Vorbemerkung

Im Finanzplan sind in den Zeilen 1 bis einschließlich 17 die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geplant. Also grundsätzlich die Zahlungen zu den im Ergebnisplan dargestellten Erträgen und Aufwendungen. Insoweit könnte vorausgesetzt werden, dass die Summenwerte dieser Ein- und Auszahlungen mit den Ertrags- und Aufwandssummen des Ergebnisplanes übereinstimmen müssten. Da jedoch in vielen Fällen die Zahlungen erfahrungsgemäß nicht entsprechend den Rechnungs-/Bescheidfestsetzungen (offene Forderungen / Verbindlichkeiten) gezahlt werden, ist dies bei der Planung entsprechend zu beachten. Doch auch für die Planung des 3. NKF-Haushaltes liegen noch nicht in ausreichendem Maße differenzierte Erkenntnisse vor, um dieser grundsätzlichen Planungsanforderung vollständig bzw. in umfassenderer Weise zu genügen. Weshalb die der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordneten Werte des Finanzplanes im Ergebnis doch noch in wesentlichen Teilen denen des Ergebnisplanes entsprechen.

Die ausweislich der Festsetzungen in der Haushaltssatzung bestehende Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzplan beruht vielmehr einmal auf den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen, Abschreibungen), die nur im Ergebnisplan veranschlagt sind. Zum anderen auf den Einzahlungen und Auszahlungen, die keinen Ertrag oder Aufwand des Wirtschaftsjahres darstellen und daher nur im Finanzplan zu planen sind (z.B. Einzahlungen auf offene Forderungen, Auszahlungen auf Verbindlichkeiten).

Auch die Inanspruchnahme der Rückstellungen ist ausschließlich im Finanzplan ausgewiesen. Also die Umlagezahlung an die Versorgungskasse.

Oder die Auszahlungen für die in den Rückstellungen für Instandhaltungen enthaltenen Maßnahmen der Dacherneuerungen an Hauptschule und Gymnasium. Hier ist im Jahr 2010 fast rd. 400 T€ zu verbauen, so dass sich in diesen Jahren die Veranschlagung weiterer, neuer Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung (insbes. z.B. für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Energiebilanz) der städtischen Gebäude verbietet. Ab 2011 sind dann allerdings wieder jährlich 450 T€ ausschließlich für derartige Unterhaltungsmaßnahmen ausgewiesen. Dies entspricht insgesamt dem im Zuge der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2008 hierzu gefassten Ratsbeschluss.

Die Zeilen 18 bis 31 enthalten die geplanten Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und in den Zeilen 33 bis 35 sind die Vorgänge der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme und –Tilgung, Gewährung von Darlehen und deren Rückflüsse) darzustellen. Diese beiden Teile des Finanzplanes entsprechen etwa dem Vermögenshaushalt des kameralen Haushaltsplanes.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

... aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Im Haushalt 2010 mit einer Gesamtsumme in Höhe von 4.919.400 € ausgewiesen.

Neben der allgemeinen Investitionspauschale, den Schul- und Sportpauschalen nach dem GFG sowie der Feuerschutzpauschale sind hier auch objektbezogene Zuweisungen enthalten. Allgemeine Investitionszuweisungen sind 2010 mit rd. 1.076 T€ enthalten, so dass 3,5 Mio. € auf Objektzuweisungen entfallen. Und zwar

- 1.160.900 € Umgestaltung Bahnhof Rösrath,
- 1.025.800 € Regionale 2010 – „KennenLernenUmwelt“
- 670.800 € Einrichtung/Umbau von Kindertagesstätten.

Bei den drei größten Projekten – Begegnungsstätte, Bahnhof und KLU – muss an dieser Stelle auch ein Blick auf das Folgejahr gerichtet werden. Denn auch in diesem Jahr werden die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wesentlich von den Zuwendungen für diese Projekte bestimmt:

- Umgestaltung Bahnhof Rösrath = 319.600 €;
- KennenLernenUmwelt = 968.300 €;
- Einrichtung/Umbau Kindertagesstätten = 472.800 €.

... aus der Veräußerung von Sachanlagen

Die in Zeile 19 des Finanzplanes veranschlagten Werte beziehen sich fast ausschließlich auf die Veräußerung von Grundvermögen. Mit diesen Einzahlungen sind die von der Stadt zu tragenden Eigenanteile zu den vorgenannten Investitionsmaßnahmen zu finanzieren.

... aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Berücksichtigt sind in diesem Planansatz ausschließlich Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz.

Bezüglich der im Einzelnen berücksichtigten Erschließungsanlagen und der jeweils zugeordneten Ansatzanteile wird auf die Erläuterungen zum Produkt 12.10.10 (Verkehr) im Budget 08 = Fachbereich 4 hingewiesen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

.. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken sind im einzelnen im Budgets 08 = Fachbereich 4 bei den Produkten 01.70.30 (Grundstücksentwicklung) und 12.10.10 (Verkehr) und im Budget 10 = Fachbereich 6 beim Produkt 01.70.20 (Immobilienprojektierung) veranschlagt. Diesen Planansätze liegen keine konkreten zu erwerbenden Objekte zu Grunde, sie betreffen den allgemeinen Grunderwerb.

.. für Baumaßnahmen

Die für das Planungsjahr 2010 veranschlagten Baumaßnahmen liegen rund 1,8 Mio. € über dem nach der Finanzplanung des Vorjahres geplanten Betrag. Dies beruht allein schon in Höhe von 800.000 € aufgrund Verschiebungen und Erhöhungen im Rahmen der Sanierung Haus Eulenbroich.

Die in den Planungsjahren 2010 bis 2012 veranschlagten Auszahlungen für Baumaßnahmen sind neben einigen Straßenbaumaßnahmen zum weitaus größten Teil den beiden Projekten „Neugestaltung Bahnhof Rösrath“ und „KennenLernenUmwelt“ zugeordnet.

Auf welche Maßnahmen welche Teilbeträge der Gesamtsummen von 4.820.200 € in 2010; 1.646.100 in 2011 und 1.225.200 in 2012 entfallen, ergibt sich aus den Veranschlagungen in den Teilfinanzplänen „Teil B – einzelne Investitionsmaßnahmen“ der jeweiligen Produkte.

... für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Die hierfür ausgewiesene Gesamtsumme beträgt 543.800 €. Mit 160.000 € entfällt davon die größte Einzelposition auf die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen nach dem Fahrzeugkonzept der Feuerwehr. Weitere größere Maßnahmen sind die Fachraumausstattung im Gymnasium mit 50.000 €, Erneuerung der EDV-Ausstattung in den Schulen mit 60.000 € sowie Einrichtungsgegenstände in den städtischen Kitas (U3) mit 56.000 €.

Im Übrigen sind derartige Auszahlungen fast in allen Produkten für die Anschaffung von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze von 410 € (sogen. Geringwertige Wirtschaftsgüter – GWG's) oder die Anschaffung von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410 € veranschlagt.

... von aktivierbaren Zuwendungen

Bei den hier zugeordneten Auszahlungen handelt es sich einmal um die Investitionszuschüsse der Stadt für die anteilige Finanzierung von Kanalbaumaßnahmen der StadtWerke. Nämlich für den der Straßentwässerung dienenden Teil des jeweiligen Abwasserkanals. Zum anderen sind hier die Zuschüsse für die Ausstattung von Kindertagesstätten der freien Träger enthalten.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

... aus Aufnahme und Rückflüssen von Darlehen

Sowohl 2010, als auch in den Folgejahren sind die vorgesehenen Kreditaufnahmen grundsätzlich geringer als die zu erbringenden Tilgungsleistungen. Entsprechend den HSK-Anforderungen also keine weitere Netto-Neuverschuldung, sondern konkreter Schuldenabbau.

Die auf Rückflüsse von (Wohnungsbau)-Darlehen entfallenden Beträge sind in den einzelnen Jahren durchschnittlich mit 1.200 € bis 1.400 € beziffert.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

... für Tilgung und Gewährung von Darlehen

Darlehensgewährungen sind im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen. Der ausgewiesene Planansatz beinhaltet ausschließlich die Tilgung der für Investitionen aufgenommenen Kredite.

Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Gemeinden NRW
Übersicht / Vergleich der Orientierungsdaten für die Planungsperioden

2010 – 2013

Erträge / Aufwendungen	Veränderung zum Vorjahr in %.			
	2010	2011	2012	2013
EINZAHLUNGEN/ERTRÄGE				
Steuern und ähnliche Abgaben				
davon:	-5,3	+5,0	+6,4	+6,5
-Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-15,5	+6,5	+7,0	+5,5
-Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+1,5	+2,0	+2,4	+2,4
-Gewerbesteuer (brutto)	-1,0	+5,5	+8,0	+9,0
-Grundsteuer A und B	+2,0	+2,0	+2,0	+2,0
-Sonstige Steuern und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Kompensation Familienleistungs- ausgleich und Kinderbonus	+2,4	-10,2	+4,4	+2,5
Zuweisungen des Landes im Rahmen Steuerverbund	-3,1	-6,4	+2,1	+5,0
darunter:				
Allgem. Zuweisungen (insb. Schlüsselzuw.)	-3,1	-6,4	+2,8	+4,9
AUFWENDUNGEN				
Personalaufwendungen	+1,0	+1,0	+1,0	+1,0
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	+1,0	+1,0	+1,0	+1,0
Sozialtransferaufwendungen	+5,0	+4,0	+2,0	+2,0

Die Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist zwar nicht die ausschließliche Grundlage für die Ermittlung der Planwerte in der mittelfristigen Finanzplanung, jedoch durchaus eine wesentliche Richtschnur. Darüber hinaus werden sie auch für die differenziert ermittelten Planwerte des aktuellen Haushaltsjahres als „Kontrolle“ bzw. zur Vergleichswertberechnung herangezogen.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsjahre 2009 bis 2013 wird durch die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand zeichnet sich ab, dass sich die gemeindlichen Steuereinzahlungen ab dem Jahr 2011 wieder stabilisieren und tendenziell verbessern. Der Höchststand aus dem Jahr 2008 wird jedoch voraussichtlich nicht wieder vor dem Jahr 2013 erreicht werden.